



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 15/2023 vom 15.06.2023

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz	2
Bekanntmachung des Landkreises Diepholz über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – 63 DH 02185-2022	2
Bekanntmachung des Landkreises Diepholz über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – 63 DH 3282-2022	3
Bekanntmachung des Landkreises Diepholz über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – 63 DH 3283-2022	4
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	6
Samtgemeinde Schwaförden – Gemeinde Affinghausen	6
Gemeinde Affinghausen – Jahresabschluss 2020	6
Gemeinde Ehrenburg	6
Gemeinde Ehrenburg – Jahresabschlüsse 2019 und 2020.....	6
C Bekanntmachungen anderer Stellen	6

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag auf

Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 mit einer Nennleistung von 5,56 MW, einer Nabenhöhe von 166,60 m und einem Rotordurchmesser von 160 m bei einer Gesamthöhe von 246,60 m.

Die Schierloh Engineering GmbH, Süstedter Dorfstr. 22 in 27305 Bruchhausen - Vilsen, beantragt nach § 4 und 10 des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) - in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973) die Genehmigung zur Errichtung und des Betriebes von 2 Windenergieanlagen auf den Betriebsgrundstücken der

Gemarkung	Süstedt	Süstedt
Flur	23	23
Flurstück	9/1	9/2
Grundstück	Süstedt, ~	

Der Antrag beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 mit einer Nennleistung von 5,56 MW, einer Nabenhöhe von 166,60 m und einem Rotordurchmesser von 160 m bei einer Gesamthöhe von 246,60 m.

Die Anlage soll nach erteilter Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Die Genehmigungsbehörde für dieses Vorhaben ist der Landkreis Diepholz.

Das geplante Vorhaben wird nach § 10 Abs. 3 BImSchG, die Umweltverträglichkeitsstudie wird nach § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der zurzeit gültigen Fassung im amtlichen Veröffentlichungsblatt, in den örtlichen Tageszeitungen sowie gemäß § 27a VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 NVwVfG im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad > amtliche Bekanntmachungen sowie im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

22.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023

bei den folgenden Stellen öffentlich aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden sowie nach telefonischer Vereinbarung digital von jedermann eingesehen werden:

1. Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau, Zimmer B 111, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz,
2. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen,
3. Stadt Syke, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke und
4. Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen.

In der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 22.08.2023 - Einwendungsfrist - können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den ausliegenden Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, auch den beteiligten Behörden bekanntgegeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am 14.09.2023, ab 14.00 Uhr, beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, im Großen Sitzungssaal erörtert.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Alternativ besteht entsprechend den Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 1 und 2 i.V.m § 1 Nr. 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Möglichkeit, auf einen Erörterungstermin zu verzichten und anstelle dieser einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG durchzuführen.

Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden oder der Erörterungstermin nicht stattfinden, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.

Die maßgeblichen Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus dem § 10 BImSchG, dem 2. Abschnitt der 9. Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV) und dem § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
i. A. gez. Maaß

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag auf

Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 mit einer Nennleistung von 5,56 MW, einer Nabenhöhe von 166,60 m und einem Rotordurchmesser von 160 m bei einer Gesamthöhe von 246,60 m.

Die Schierloh Engineering GmbH, Süstedter Dorfstr. 22 in 27305 Bruchhausen - Vilsen, beantragt nach § 4 und 10 des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) - in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), die Genehmigung zur Errichtung und des Betriebes von 2 Windenergieanlagen auf den Betriebsgrundstücken der

Gemarkung	Süstedt	Süstedt
Flur	23	23
Flurstück	4	5
Grundstück		

Der Antrag beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs ENER-CON E-160 EP5 E3 mit einer Nennleistung von 5,56 MW, einer Nabenhöhe von 166,60 m und einem Rotordurchmesser von 160 m bei einer Gesamthöhe von 246,60 m.

Die Anlage soll nach erteilter Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Die Genehmigungsbehörde für dieses Vorhaben ist der Landkreis Diepholz.

Das geplante Vorhaben wird nach § 10 Abs. 3 BImSchG, die Umweltverträglichkeitsstudie wird nach § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der zurzeit gültigen Fassung im amtlichen Veröffentlichungsblatt, in den örtlichen Tageszeitungen sowie gemäß § 27a VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 NVwVfG im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad > amtliche Bekanntmachungen sowie im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

22.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023

bei den folgenden Stellen öffentlich aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach telefonischer Vereinbarung digital von jedermann eingesehen werden:

1. Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau, Zimmer B 111, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz,
2. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen,
3. Stadt Syke, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke und
4. Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen

In der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 22.08.2023 - Einwendungsfrist - können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den ausliegenden Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, auch den beteiligten Behörden bekanntgegeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am 14.09.2023, ab 10.00 Uhr, beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, im Großen Sitzungssaal erörtert.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Alternativ besteht entsprechend den Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 1 und 2 i.V.m § 1 Nr. 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Möglichkeit, auf einen Erörterungstermin zu verzichten und anstelle dieser einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG durchzuführen.

Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden oder der Erörterungstermin nicht stattfinden, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.

Die maßgeblichen Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus dem § 10 BImSchG, dem 2. Abschnitt der 9. Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV) und dem § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
i. A. gez. Maaß

**Bekanntmachung des Landkreises Diepholz
über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach den Vorschriften des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Antrag auf
Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 mit einer Nennleistung von 5,56 MW, einer Nabenhöhe von 166,60 m und einem Rotordurchmesser von 160 m bei einer Gesamthöhe von 246,60 m.

Die Schierloh Engineering GmbH, Süstedter Dorfstr. 22 in 27305 Bruchhausen - Vilsen, beantragt nach § 4 und 10 des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) - in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), die Genehmigung zur Errichtung und des Betriebes von 3 Windenergieanlagen auf den Betriebsgrundstücken der

Gemarkung	Süstedt	Süstedt	Süstedt
Flur	22	25	25
Flurstück	40	35	9
Grundstück	Bruchhausen-Vilsen, ~		

Der Antrag beinhaltet die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 mit einer Nennleistung von 5,56 MW, einer Nabenhöhe von 166,60 m und einem Rordurchmesser von 160 m bei einer Gesamthöhe von 246,60 m.

Die Anlage soll nach erteilter Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Die Genehmigungsbehörde für dieses Vorhaben ist der Landkreis Diepholz.

Das geplante Vorhaben wird nach § 10 Abs. 3 BImSchG, die Umweltverträglichkeitsstudie wird nach § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der zurzeit gültigen Fassung im amtlichen Veröffentlichungsblatt, in den örtlichen Tageszeitungen sowie gemäß § 27a VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 NVwVfG im Internet unter <http://www.diepholz.de> und dort über den Pfad > amtliche Bekanntmachungen sowie im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

22.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023

bei den folgenden Stellen öffentlich aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden nach telefonischer Vereinbarung digital von jedermann eingesehen werden:

1. Landkreis Diepholz, Fachdienst Bauordnung und Städtebau, Zimmer B 111, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz,
2. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen,
3. Stadt Syke, Hinrich-Hanno-Platz 1, 28857 Syke und
4. Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen

In der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 22.08.2023 - Einwendungsfrist - können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei den ausliegenden Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, auch den beteiligten Behörden bekanntgegeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am 18.09.2023, ab 10.00 Uhr, beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, im Großen Sitzungssaal erörtert.

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Alternativ besteht entsprechend den Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 1 und 2 i.V.m § 1 Nr. 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Möglichkeit, auf einen Erörterungstermin zu verzichten und anstelle dieser einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG durchzuführen.

Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden oder der Erörterungstermin nicht stattfinden, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.

Die maßgeblichen Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus dem § 10 BImSchG, dem 2. Abschnitt der 9. Verordnung zum BImSchG (9. BImSchV) und dem § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
i. A. gez. Maaß

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Samtgemeinde Schwaförden – Gemeinde Affinghausen

Jahresabschluss 2020

Der Rat der Gemeinde Affinghausen hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für das Haushaltsjahr erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der um die Stellungnahme des Gemeindedirektors ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Schwaförden, Poststraße 157, 27252 Schwaförden, Zimmer 36, während der Dienststunden öffentlich aus.

Schwaförden, den 07.06.2023
Der Gemeindedirektor
Denker

Gemeinde Ehrenburg

Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Der Rat der Gemeinde Ehrenburg hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung für die Haushaltsjahre erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wird hiermit der Beschluss über die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie über die Entlastung öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse und die um die Stellungnahme des Gemeindedirektors ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gem. §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Schwaförden, Poststraße 157, 27252 Schwaförden, Zimmer 36, während der Dienststunden öffentlich aus.

Schwaförden, den 06.06.2023
Der Gemeindedirektor
Denker

C Bekanntmachungen anderer Stellen